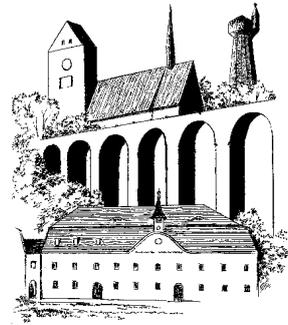


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **072/08-2025**

Datum: 05.08.2025

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	14.08.2025	öffentlich beschließend

Betreff:

Erteilung einer Rangrücktrittserklärung
Grundbuch von Bräunsdorf Blatt 294, Flurstück 522

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Erteilung einer Rangrücktrittserklärung für das Flurstück 522 in Bräunsdorf entsprechend des vom Notariat vorbereiteten Vorschlages (s. Anlage).

Sachverhalt

Mit Urkundenrolle 749/2019 der Notarin Marlies Scholz wurde am 28.05.2019 von der Gemeinde das Flurstück 522 in Bräunsdorf (ehemaliges Huthaus) an Herrn Tim Becker und Frau Christin Clauß verkauft.

Es wurde ein befristetes Vorkaufsrecht (10 Jahre) und ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragen.

Außerdem wurde mit der Beschluss-Nr. 315/06-2018 der Eintragung einer Grundschuld im Grundbuch des Flurstückes 522 Gemarkung Bräunsdorf für Fremdmittel in Höhe von bis zu 160.000,00 EUR von der Bank vor Eigentumsübertragung durch den Gemeinderat Oberschöna zugestimmt.

Für den Kauf wurde vom Käufer nur eine Grundschuld in ca. der Höhe des Kaufpreises eingetragen. Nun sollen für die Sanierung weitere Fremdmittel von der Bank aufgenommen werden.

Dafür benötigt die Bank die Rangstelle vor den Rechten der Gemeinde, so dass der Gemeinderat einer Rangrücktrittserklärung für die verbleibenden Fristen zustimmen muss.